



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Filmförderung**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Filmförderung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	5.553,3	+265,0	5.818,3
Produktabgeltung	5.553,3	+265,0	5.818,3

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	5.553,3	+265,0	5.818,3
Produktabgeltung	5.553,3	+265,0	5.818,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Grundbeträge der Förderung des Filminstitutes und des Film- und Kinobüros wurden seit 2009 nicht mehr erhöht, eine Anpassung um 20 Prozent ist daher dringend geboten. Die Friedrich-Murnau-Stiftung soll zusätzlich zu den Stiftungsmitteln einen jährlichen Sockelbetrag von 200.000 Euro erhalten.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler